

Vergütungssätze für Solarstrom werden angepasst (www.bfe.admin.ch)

Marktpreise für Photovoltaik-Module sinken

Die Photovoltaik-Technologie ist im Laufe des Jahres 2009 günstiger geworden. Die Energieverordnung sieht für diesen Fall eine Anpassung der Vergütungssätze für die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) vor. Die Berechnung der KEV basiert auf den aktuellen Marktpreisen der jeweiligen Technologie. Die Vergütungssätze sollen – wie der Name es sagt – kostendeckend sein, also die Investitionskosten der Anlagenbetreiber decken. Je besser und je früher die Vergütungssätze den Marktpreis reflektieren, umso rascher können mehr Anlagenbetreiber von KEV-Geldern profitieren.

Um diesem Prinzip Rechnung zu tragen, werden die **Vergütungssätze** der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus Photovoltaik-Anlagen **neu um insgesamt 18 Prozent gesenkt**. 8 Prozent entsprechen der in der Verordnung vorgesehenen jährlichen Absenkrate. Die zusätzlichen 10 Prozent berücksichtigen den aktuellen Marktpreis für Photovoltaik-Module.

Diese Anpassung der Energieverordnung (EnV Anhänge 1.1 - 1.5) tritt **rückwirkend auf den 1. Januar 2010** in Kraft, wie das Bundesamt für Energie (BFE) am 4. Februar 2010 mitteilt. Das Anpassen der Vergütungssätze ist Aufgabe des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Übersicht über die aktuellen Vergütungssätze

Der Vergütungssatz für eine Anlage ist hauptsächlich vom Datum der Inbetriebnahme und vom Datum des positiven KEV-Bescheids abhängig. Grundsätzlich bleibt er über die gesamte Vergütungsdauer der Anlage unverändert. Aktuell gelten folgende Vergütungssätze:

KEV-Programmstatus	Inbetriebnahmedatum der PV-Anlage	Vergütungssatz	Bemerkung
Positiver Bescheid	2009 und früher	Grundsätzlich voller Vergütungssatz	Wird bereits vergütet
Warteliste	2009 und früher	Grundsätzlich voller Vergütungssatz	Vergütung ab definitivem positivem Bescheid
Positiver Bescheid bis 2009	2010	Absenkung von 8% gegenüber 2009	
Warteliste	2010	Einmalige Absenkung von 18% gegenüber Vergütungssatz 2009, d.h. 8% (gem. Verordnung) + 10% (Marktpreis)	
Warteliste und noch nicht angemeldete Anlagen	ab 2011 und später	jährliche Absenkrate von 8% gegenüber Vergütungssatz 2010	

Netto-Messung der Stromproduktion

Das BFE kündigt am 4. Februar 2010 ausserdem die Netto-Messung der Stromproduktion rückwirkend auf den 1. Januar 2010 an. Die Netto-Messung berücksichtigt u. a. den Eigenverbrauch einer Anlage. Dies entspricht einer Anpassung der Messung nach Branchenstandard.

Weitere Informationen zu diesem Thema folgen.

Basisinformationen

www.bfe.admin.ch, Startseite – News Kostendeckende Einspeisevergütung 4.2.2010

swissgrid ag | Dammstrasse 3 | Postfach 22 | CH-5070 Frick | Telefon +41 58 580 21 11 | Fax +41 58 580 21 21 | www.swissgrid.ch